

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch - BauGB - die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 „Verwaltungszentrum II“, Änderung Nr. 10 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
- b) und ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrags.